

Verordnung über die Benützung des öffentlichen Spielplatzes “Zebra“ im Kleinfeld

Vom Gemeinderat beschlossen am 09. Juni 2010

Gestützt auf § 35 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Egerkingen erlässt der Gemeinderat durch Beschluss vom 09. Juni 2010 folgende Verordnung über die Benützung des öffentlichen Spielplatzes "Zebra" im Kleinfeld:

I. Zweck

§ 1

Diese Verordnung regelt den Betrieb und die Benützung des Spielplatzes. Sie dient der Sicherheit, Ruhe, Ordnung und Sauberkeit und ist für alle Benützer verbindlich.

II. Öffnungszeiten

§ 2

Der Spielplatz ist über die Wintermonate geschlossen und je nach Witterungsverhältnissen von März bis November geöffnet.

§ 3

Der Spielplatz ist in der Regel wie folgt geöffnet:

| | |
|---------------------|--|
| Montag bis Samstag | 08.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 20.00 Uhr |
| Sonntage, Feiertage | 09.00 – 18.00 Uhr |

Vorschulpflichtigen Kindern ist der Zutritt nur in Begleitung Erwachsener oder Jugendlicher über 16 Jahren gestattet. Die Begleitpersonen haben die Kinder zu überwachen.

III. Benützung

§ 4

Auf dem Areal herrscht ein Fahrverbot für Motorfahrzeuge und Fahrräder. Das Befahren mit Kinderrädern, Skateboards und Inline-Skates ist auf den befestigten Belägen gestattet.

§ 5

Das Rauchen und der Konsum von Alkohol sind untersagt. Dies gilt auch für die Feuerstelle.

§ 6

Die Besucher werden angehalten, die Spielplatzordnung und die Weisungen der Hauswarte zu respektieren.

Untersagt sind:

- Verursachen von übermässigem Lärm
- Die Verwendung von Tonträgern und Tonverstärkern aller Art
- Benützung von Musikinstrumenten und -Apparaten aller Art
- Übersteigen des Zaunes
- Mitnehmen von Hunden und anderen Haustieren

§ 7

Sämtliche Abfälle sind in die dafür aufgestellten Behälter zu werfen.

§ 8

Die Benützung der Feuerstelle geschieht in Eigenverantwortung. Das notwendige Brennholz muss selbst mitgebracht werden. Die Feuerstelle ist in einem sauberen Zustand zu verlassen, das Feuer muss erloschen sein.

§ 9

Der Spielplatz steht unter der Oberaufsicht der Gemeindeverwaltung.

Die Hauswarte sorgen für Ordnung auf dem Spielplatz.

Die Inhaber der elterlichen Gewalt haften in vollem Umfang für die von ihren Kindern verursachten Schäden, die nicht Folge ordnungsgemässer Benützung der höherer Gewalt sind.

§ 10

Der Spielplatz wurde nach den gültigen Sicherheitsnormen erstellt und wurde durch die Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu kontrolliert.

Für Unfälle lehnt die Einwohnergemeinde Egerkingen jede Haftung ab.

§ 11

Besucher, die sich nicht an die Spielplatzordnung halten oder sich unanständig benehmen, sowie die Anordnungen der Hauswarte nicht befolgen, werden verwahrt, weggewiesen oder mit Spielplatzverbot belegt.

Genehmigt vom Gemeinderat am 09. Juni 2010

EINWOHNERGEMEINDE EGERKINGEN

Namens des Gemeinderates

Gemeindepräsidentin

sig. Johanna Bartholdi

Leiter Verwaltung

sig. Kurt Wyss